

die Wahrheit der christlichen Anschauungen erscheint vor dem Forum der menschlichen Vernunft gerechtfertigt. Interessant ist auch der letzte Artikel, worin die logisch-mathematische Gesetzmäßigkeit des Kölner Domes und sein Verhältniß zu den berühmtesten Bauwerken der Welt besprochen wird. Auch die äußere Ausstattung ist der Jubelfeier angemessen.

Ulmütz.

Dr. Eug. Kadeřávek, Gymn.-Prof.

9) **Weltgericht und Weltende.** Im Anschluß an die Scholastik und die neuere Theologie, dargestellt von Lic. Josef Bantz, Privat-Docent an der Akademie zu Münster. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim 1886. M. 4. — = fl. 2.48.

In dieser Monographie wird der benannte wichtige und theilweise sehr delicate Gegenstand in folgender Weise bearbeitet. Zuerst (1. Abschnitt. § 1, 2) wird die große Weltthatfache des allgemeinen Gerichtes aus Schrift, Ueberlieferung, Erklärungen der heil. Kirche und Congruenzbeweisen recht blündig dargethan. Die Frage über die Zeit des Weltendes wird absichtlich weitläufiger behandelt, um klar zu stellen, wie all' die verschiedenen Versuche, welche diesen Zeitpunkt näher bestimmen wollten, gescheitert sind, ja scheitern mußten, da uns der Sohn Gottes hierüber nichts Bestimmtes offenbart, sondern nach dem hl. Augustin uns zum Schweigen verurtheilt hat. Im 2. Abschnitte ist die Rede über die entfernteren Vorzeichen des Weltendes. Zuerst (§ 3) werden, gestützt auf die heil. Schrift, physische Katastrophen aufgeführt, als: Erdbeben, Hungersnoth, pestartige Krankheiten, Seuchen u. s. w. Daran reihen sich Vorzeichen, die im Bereiche der Menschenwelt in Erscheinung treten. Es wird nämlich das Evangelium auf der ganzen Erde verkündigt sein; es wird statthaben ein großer Abfall vom Glauben; es werden mächtige Kriege entbrennen; erstehen werden falsche Propheten, die im Antichrist ihren würdigen Abschluß finden; verfolgt wird die Kirche, der zwei große Heilige, Henoch und Elias, zu Hilfe kommen werden. Sodann (§ 4, 5, 6) wird eingehender über den Antichrist gehandelt. Die verschiedenen Ansichten werden geprüft; insbesondere hebt der Verfasser hervor, daß der Antichrist eine bestimmte Einzelperson sei, keine moralische oder Collectivperson; nicht bloße Personification des kommenden sittlichen Verderbens. Ueber dieses Ungeheuers Abstammung, Charakter, Wirken und endlichen Sturz wird gründlich gehandelt. Im § 7 ist eingehender über Henoch und Elias die Rede. Unter den „beiden Zeugen“ der geheimen Offenbarung sind nicht, wie mehrere Protestanten wollen, die Repräsentanten des wahren Christenthums, oder aber alle wahren Propheten der letzten Tage, oder endlich die alt- und neutestamentliche Schrift zu verstehen; sicher ist, daß Henoch und Elias, aber auch nur diese zwei, am Ende der Tage aus ihrem paradiesischen Aufenthaltsorte auf die Welt zurückkehren werden. Durch ihre Predigt, Wunder, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt (§ 8) wird sich dann nahezu das ganze Judenthum bekehren, nach Weisung der Schrift und Anschauung vieler hl. Väter. Der 3. Abschnitt behandelt die nähern und

nächsten Vorzeichen des Endes. (§ 9—14). Ueber die Zeit nach dem Sturze des Antichrist wird bemerkt, daß sie eine Zeit des tiefsten Friedens sein, aber nach der Schrift nicht lange dauern werde. Daran reiht sich eine gebiegene Abhandlung und anziehende Schilderung über die nächsten Vorzeichen, sowie über die Auferstehung des Fleisches. Diese hat der Verfasser schon in frühern Werken behandelt und beschränkt sich daher auf das Wesentlichste. Der 4. Abschnitt (§ 15—19) behandelt die kirchliche Lehre über das Weltgericht. Hier hebt der Verfasser im Anschluß an sehr viele Väter und Theologen besonders hervor, daß im Thale Josaphat mit dem Menschensohne und seinen Aposteln auch jene Heiligen consensione honorabili zu Gerichte sitzen werden, welche wahre, freiwillige Armuth geübt haben, und daß auch die Verirrungen und Sünden der Gerechten an's Tageslicht kommen werden. Er begründet dies in herrlicher Weise. Im 5. Abschnitte (§ 20—22) wird das Ende der Welt beschrieben. Den Weltbrand läßt der Verfasser auf das Gericht folgen; die gewöhnlichere Ansicht aber ist, daß er dem Gerichte vorausgehe: „ignis ante ipsum praecedet.“ Ps. 96. 3. Von der verklärten Erde wird ein bezauberndes Bild entworfen, das aber begreiflich die Wirklichkeit nie erreichen kann. Wenn aber der Auctor für den Fortbestand des organischen Lebens auf der neuen Welt einsteht, so weicht er von der allgemeinen Auffassung der Scholastik ab, was er sich übrigens selbst nicht verhehlt. Mit S. 282 schließt die Monographie. Der Verfasser zeigt sich gut bewandert in den Werken der Väter und großen Theologen, und behandelt die hl. Schrift stets nach ge-
 junden katholischen Principien. Ein Kapuziner.

10) **Compendium Ceremoniarum** Sacerdoti et Ministris sacris observandarum in sacro Ministerio. Auctore M. Hausherr, S. J., editio altera emendata et multis aucta. Friburgi Brisgoviae. 1887. 12°. (XVI und 185 S.) Pr. M. 1.50 = 93 fr.

Der Recension der ersten Auflage in der Quartalschrift (Jahrgang 1867, S. 551), wornach vorliegendes Büchlein nichts Neues, aber eine gute Zusammenstellung der wichtigsten Ceremonien ist, mich anschließend, möchte ich als ein wesentliches Verdienst desselben hervorheben, daß es das Gewisse von dem Ungewissen, bloß Probablem kurz und blündig ausscheidet. Möchte es doch auch den abusus einen abusus und nicht eine consuetudo nennen; denn letztere ist eine nach den hierüber bestehenden Rechtsregeln zu Recht bestehende oder verjährte Uebung, ersterer nicht; um gewissenhaften Priestern den richtigen Weg zu zeigen, dürfte es correcter sein, bei Besprechung der abusus stets kurz zu bemerken: Quomodo in praxi agendum, vide Instructio pag. VII—IX. Fehlen sollte nicht 1) die Angabe der Tage, an denen die betreffenden Missae de Requiem erlaubt oder verboten sind. 2) In der brevis instructio recitandi Breviarium die Anweisung: a) wer zum Officium des Kirchen- resp. Orts- patrones gehalten, b) wie das Officium zu disponiren sei. — Mit allen